

GESAMTSCHULE NIEDERWALGERN

Kooperative Gesamtschule des Kreises Marburg - Biedenkopf
Ganztagsschule im Profil 3

GSN – **G**emeinsam – **S**chülerorientiert – **N**ah



| | |
|-------------|---|
| Bearbeitung | Sekretariat |
| Durchwahl | 06426/9248-0 |
| Fax | 06426/9248-49 |
| E-Mail | poststelle@verwaltung.gs-niederwalgern.de |
| Internet | www.gs-niederwalgern.de |

| | |
|-------|------------|
| Datum | 21.06.2021 |
|-------|------------|

Handyregelung

Im schulischen Bereich spielt die Medienbildung eine große Rolle. An der GSN hat dieser Themenbereich einen hohen Stellenwert, so dass es das Ziel ist, dass das Lehren und Lernen in der digitalen Welt dem Bildungs- und Erziehungsauftrag folgen muss. Wir wollen an der GSN allen Schülerinnen und Schülern die Bildung mit Medien ermöglichen und den sinnvollen Umgang mit Handys und mobilen Endgeräten fördern, aber auch die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit diesen gewährleisten. Daher ist es wichtig, neben einem Medienbildungskonzept auch eine Handyregelung einzuführen bzw. fortzuführen.

- Die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 5 / 6** dürfen ihre Handys / mobilen Endgeräte während des Aufenthalts auf dem Schulgelände (ca. 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr) nicht nutzen. Die Handys / mobilen Endgeräte sind auszuschalten.
- Die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 7 - 10** dürfen ihre Handys / mobilen Endgeräte (auch auf dem Schulgelände) bis zum Beginn der 1. Stunde nutzen sowie in der Mittagspause. Außerhalb dieser Zeiten ist die Nutzung des Handys / mobilen Endgerätes für den privaten Zweck bis zum Ende des Schultages (7.45 Uhr – 16.30 Uhr) verboten.
 - Im **Unterricht** dürfen die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 7 – 10** die Handys / mobilen Endgeräte **nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft** zu unterrichtlichen Zwecken bzw. nach individueller Absprache nutzen.
- Nach Schulschluss dürfen alle Schülerinnen und Schüler an den Bushaltestellen ihre Handys/mobilen Endgeräte benutzen.

Sonderregelung: In der Schule wird eine Handyzeit seitens des BSJ angeboten, in welcher die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 5 und 6** die Möglichkeit bekommen, ihr Handy unter einer Aufsicht zu benutzen (jeden Mittwoch in der Mittagspause).

Bei einem **Verstoß** gegen die Handyregelung gilt folgende Handhabung:

Version 2.1 Stand 11.06.2021

1. Die Lehrkraft, welche einen Verstoß entdeckt hat, weist auf den Verstoß hin und nimmt dem Schüler / der Schülerin das Handy / mobile Endgerät ab.
2. Das Handy / mobile Endgerät wird dann im Lehrerzimmer in einem kleinen Tresor mit Notiz über Zeit und Ort verschlossen.
 - Außerdem Eintrag in die beiliegende Klassenübersichtsliste.
 - Klassenlehrer*innen überprüfen regelmäßig den Ordner, um Verstöße zu registrieren.
 - Der Schüler / die Schülerin kann das Handy bis maximal zehn Minuten nach Unterrichtschluss im Lehrerzimmer abholen.
 - **Nach dreifachem Verstoß wird das Handy / mobile Endgerät am Ende des Schultages (16:30 Uhr) durch ein Schulleitungsmitglied an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt.**
3. Die Klassenleitungen überprüfen die Verstöße gegen die Handyregelung, so dass das Fehlverhalten bei der Bewertung der Kopfnoten berücksichtigt wird.

Handynutzung im Überblick

- ✓ Erlaubt
- ✗ Nicht erlaubt

| Jahrgang | Vor dem Unterricht (7.15 Uhr - 7.45 Uhr) | In der Mittagspause (12.55 Uhr-13.40 Uhr) | Mit Genehmigung der Lehrkraft zu unterrichtlichen Zwecken |
|----------|---|--|---|
| 5/6 | ✗ | ✗ | ✗ |
| 7/8 | ✓ | ✓ | ✓ |
| 9/10 | ✓ | ✓ | ✓ |